



40914
Gemeinde Rosenau am Hengstpaß

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß, am 23.10.2024

Zahl: 920/2024

Betreff.: 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß in der am 22.10.2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024 von heute an zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Nachtragsvoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.rosenau-hp.at abrufbar.

Angeschlagen: 23.10.2024

Abgenommen: 08.11.2024



Die Bürgermeisterin: